

# 1. Änderung der Haus- und Badeordnung für das Hallenbad

**Die Haus- und Badeordnung für das Hallenbad (Lehrschwimmhalle) des Marktes Tittling vom 11.20.2005 wird wie folgt geändert:**

Ziffer 10 in Abschnitt I (Allgemeines) erhält folgende neue Fassung:

„ 10. Den Badegästen ist es nicht erlaubt

- Foto- und Filmaufnahmen zu machen. Dies gilt für den gesamten Bereich des Hallenbads. Ausnahmen genehmigt in besonderen Fällen die Leitung des Hallenbads,
- Musikinstrumente, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte zu benutzen,
- Tiere mitzubringen,
- auf dem Beckenumgang zu laufen und ins Wasser zu springen,
- Bälle, Luft- und Liegematratzen mitzubringen. „

Diese Änderung tritt am 01.03.2014 in Kraft

Tittling, 21.02.2014

*H. Willmerdinger*  
Helmut Willmerdinger  
1. Bürgermeister

